

**Beauftragte der Bundesregierung
für die Belange behinderter Menschen**
Mauerstraße 53
10117 Berlin

Karin Boltendahl
0461 – 50 30 6 - 310
0461 – 50 30 6 - 821
karin.boltendahl@muerwiker.de
Vertrauensperson
Bewohnerbeirat Flensburg

14.09.2015

**Wir werden benachteiligt! –
Ungleich-Behandlung von Menschen mit Behinderung bei
Leistungen der Pflege-Versicherung in Wohn-Einrichtungen der
Eingliederungs-Hilfe**

Sehr geehrte Frau Bentele,

wir sind der Gesamt-Bewohner-Beirat der Mürwiker Werkstätten GmbH.

Wir vertreten rund 220 Bewohnerinnen und Bewohner in Flensburg,
Dollerup, Munkbrarup und Niebüll.

Wir wenden uns mit einem wichtigen Thema an Sie:

Wir alle wohnen in Einrichtungen der Eingliederungs-Hilfe.

Diese gehören zum Sozial-Gesetz-Buch 12.

Fast alle von unseren Bewohnerinnen und Bewohnern arbeiten in einer
Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Oder haben dort lange
gearbeitet und sind nun in (Alters-)Rente.

Die Werkstatt zahlt jeden Monat Beiträge zur Pflege-Versicherung für
uns. Auch wenn die Werkstatt diese Beiträge von der Stadt als
zuständigem Kostenträger erstattet bekommt, so werden doch Beiträge
für uns abgeführt.

Leider haben wir davon jedoch kaum etwas. Der Paragraf § 43a im Sozial-Gesetz-Buch 11 und der Paragraf § 55 im Sozial-Gesetz-Buch 12 stehen dem im Weg.

Das heißt: Wir bekommen nicht die gleichen Leistungen wie andere Menschen. Nur weil wir in einer Wohn-Einrichtung für Menschen mit Behinderung leben!

Der Paragraf § 43a im Sozial-Gesetz-Buch 11 sagt: Als Bewohner einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung bekommen wir alle nur die gleiche geringe Leistung für Pflege. Unabhängig von unserem Bedarf! Und unabhängig von unserer Pflege-Stufe! Das heißt: Im Moment bekommt die Einrichtung für jeden von uns bei Bedarf 266 Euro im Monat. Diese 266 Euro sind aber nur für pädagogische Pflege. Und diese hat nichts mit unserem Bedarf an Fachpflege zu tun! Aber auch wir werden älter und unsere Bedarfe an Fachpflege steigen. Und es gibt auch viele junge Menschen bei uns, die Fachpflege benötigen, zum Teil von Geburt an.

Unsere Einrichtung soll aber deswegen keine Pflege-Einrichtung werden. Wir wollen weiter zur Eingliederungs-Hilfe gehören. Unsere Leistungen zur Teilhabe sollen immer im Vordergrund stehen, nicht die Pflege-Leistungen.

Zurzeit ist es so, dass unsere Bedarfe in zwei verschiedenen Verfahren festgestellt werden. Für die Leistungen zur Teilhabe gibt es das Hilfeplan-Verfahren. Hier geht es um unsere Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, also um viele Bereiche unseres Lebens – nur nicht um die Fachpflege. Um aber den Bedarf an Fachpflege festzustellen, kommt der MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) in die Einrichtung. Es sind zwei Verfahren, die komplett aneinander vorbei laufen.

Der MDK stellt nun zum Beispiel einen Bedarf an Fachpflege bei einem Bewohner fest. Wie geht es nun weiter? Eigentlich fast gar nicht.

Paragraf § 55 im Sozial-Gesetz-Buch 12 schließt uns von den Leistungen der Pflege-Versicherung komplett aus. In dem Paragrafen steht: Die Wohn-Einrichtung für Menschen mit Behinderung muss die Pflege der Bewohner sicherstellen. Sonst muss der Mensch mit Behinderung in eine andere (Pflege-)Einrichtung ziehen.

Die Wohn-Einrichtung ist aber unser Zuhause. Wir wohnen dauerhaft hier. Und wir möchten die Pflege, die wir brauchen, dort bekommen, wo wir wohnen.

Bisher stellt die Einrichtung auch die Fachpflege, die gebraucht wird, für uns sicher. Das ist jedoch nicht immer einfach.

Das sind die Probleme, die wir mit der jetzigen Regelung haben:

Die Fachpflege wird von niemandem bezahlt und wir haben kein extra Personal in unseren Einrichtungen für die Fachpflege. Das Personal, das da ist, muss die Fachpflege mit übernehmen. Die Zeit, die für diese Fachpflege gebraucht wird, fehlt dann aber in der Betreuung. Das heißt, alle Bewohner leiden unter dieser Regelung. Auf den Stellen für pädagogische Fachkräfte müssen Pflege-Fachkräfte eingestellt werden. Denn die pädagogischen Fachkräfte dürfen keine Fachpflege machen. Deshalb fordern wir:

Die Leistungen der Pflege-Versicherung müssen unabhängig von der Art unserer Wohn-Einrichtung sein! Wir wollen die gleichen Leistungen bekommen wie alle anderen Menschen auch. Dafür brauchen wir extra Personal, das die Fachpflege übernehmen kann. Und ambulante Pflege-Dienste sollen in der Einrichtung zugelassen und bezahlt werden. Wir wollen unser Zuhause nicht verlassen müssen, nur weil wir mehr Fachpflege brauchen könnten.

Die jetzige Regelung bei der Pflege-Versicherung in Wohn-Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ist eine klare Benachteiligung für uns. Wir werden ungleich behandelt. Das verbietet das Grund-Gesetz aber. In

Artikel 3 im Grund-Gesetz steht: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Allein in Schleswig-Holstein sind 8.173 Menschen (Stand: 31.12.2013) in stationären Wohn-Einrichtungen für Menschen mit Behinderung von dieser Benachteiligung betroffen.

Wir fordern Sie daher auf, sich für eine Änderung dieser Regelungen einzusetzen. Damit der Weg für ungehinderte und bedarfsgerechte Fachpflege-Leistungen in Wohn-Einrichtungen für Menschen mit Behinderung frei wird. Vielen Dank.

Freundliche Grüße

Der Gesamt-Bewohnerbeirat der Mürwiker Werkstätten GmbH

(ANJA ANDRESEN, BIRGIT BARTELTSEN, KERSTIN BISINGER, GÜDE KÄHLER, BIRTE LEVSEN, MAIKE NIMZ, SINTJE WIRSING, ANNELIE WÖRDEMANN, PER GRUBE, PHILIPP JACOBSEN, RALF PAULSEN, TIMO VOß, MICHAEL WOLFF)

In Kopie an:

- Vorstand der LAG Bewohnerbeiräte in Schleswig-Holstein, c/o Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V., Kastanienstraße 27, 24114 Kiel
- Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein, Prof. Dr. Ulrich Hase, Postfach 7121, 24171 Kiel
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), 10117 Berlin